

Nestlé Standard für verantwortungsbewusste Beschaffung



Nestlé

Standard
Obligatorisch

Dezember 2019

St

Erlassende Instanz

Beschaffungswesen

Zielpublikum

Öffentlich

Genehmigende Stelle

Magdi Batato, Generaldirektor

Speicherort

Alle Grundsätze, Richtlinien, Standards und Leitsätze von Nestlé finden Sie online in der zentralen Dokumentensammlung unter [NestleDocs](#). Dieses Dokument ist auch verfügbar als St-27.000 unter [TP/pages/Nescat](#).

Copyright und Vertraulichkeit

Alle Rechte gehören der Société des Produits Nestlé AG, Vevey, Schweiz
© 2019, Société des Produits Nestlé AG.

In Zweifelsfällen oder bei abweichenden Auslegungen hat die englische Version Vorrang.

St-27.000

Design

Société des Produits Nestlé AG, Corporate Identity & Design,
Vevey, Schweiz

Seite		
3		Einleitung
		Zielsetzung
		Leitprinzipien
4		Geltungsbereich und zeitlicher Rahmen der Umsetzung
		Zusammenfassung: Die fünf wichtigsten Grundsätze der Unternehmensführung
5	1	Nestlé Beschaffung
	1.1	Beschaffung
	1.1.1	Sorgfaltspflicht
	1.1.2	Pflicht zur Einhaltung der Unternehmensgrundsätze
	1.1.3	Transparenzpflicht
	1.2	Direktbeschaffung - definiert als "Farmer Connect" bei Nestlé
	1.2.1	Verständnispflicht
	1.2.2	Verpflichtung zur Zuverlässigkeit
6	2	Nestlé Tier 1 Lieferanten
	2.1	Compliance
	2.2	Arbeit und universelle Menschenrechte
	2.2.1	Verantwortungsvolle Mitarbeiterakquise
7	2.2.2	Verantwortungsvolle Arbeitsverhältnisse
8	2.2.3	Ausschluss von Zwangs-, Haft- oder Gefängnisarbeit
	2.2.4	Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen
9	2.2.5	Mindestalter für die Beschäftigung
	2.2.6	Gleiche Vergütung
10	2.2.7	Arbeits- und Ruhetage
	2.2.8	Respect
	2.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz
	2.3.1	Notfälle
	2.3.2	Arbeitsplatzumgebung
11	2.3.3	Wohnungsbedingungen
12	2.4	Umwelt- und Sozialfürsorge
	2.4.1	Landrechte
	2.4.2	Naturschutzmaßnahmen
	2.4.3	Verantwortung für Kunststoffverpackungen
	2.4.4	Gefahrenstoffe
	2.4.5	Vergabe von Unteraufträgen
13	2.5	Geschäftsverhalten
	2.5.1	Ethik
	2.5.2	Beschwerdemechanismus
	2.5.3	Interessenkonflikte
	2.5.4	Bewirtung
	2.5.5	Endnutzer und Wissensaustausch
	2.5.6	Transparenz
14	3	Vorgelagerte Zwischenhändler
	3.1	Transparenzpflicht
15	3.2	Sorgfaltspflicht von Personalvermittlern
	3.3	Sorgfaltspflicht im Transportwesen
	3.3.1	Personen
	3.3.2	Umwelt
	3.3.3	Tiere
16	4	Herkunft
	4.1	Grundvoraussetzung
	4.2	Spezifika landwirtschaftlicher Betriebe

	4.2.1	Landwirtschaftlicher Familienbetrieb – Elterliche
	4.2.2	Ernährungssicherheit und Gesundheit von Landarbeitern
17	4.2.3	Respektierung des Geschlechts und Prinzip der Frauenförderung
	4.2.4	Erntezeiten und andere Hauptsaisonarbeiten – Arbeitszeitbegrenzung
	4.2.5	Gebietsmanagement
	4.2.6	Naturschutzmaßnahmen
	4.2.6.1	Hoher Naturschutzwert
18	4.2.6.2	Luftqualität
19	4.2.6.3	Praktiken des Wasserressourcenmanagements
	4.2.6.3.1	Landwirtschaftliches Wassermanagement
	4.2.6.3.2	Wasserentnahmen I
	4.2.6.3.3	Bewässerung
20	4.2.7	Verantwortungsvolle Forstwirtschaft
	4.2.8	Biodiversitätsmanagement
	4.2.8.1.1	Bodenbewirtschaftung
21	4.2.8.1.2	Fruchtfolge & Mischkulturen
	4.2.8.1.3	Bodengesundheit
	4.2.8.1.4	GVO – Identitätsschutz
	4.2.8.2	Agrochemikalien
	4.2.8.3	Landumwandlung
22	4.2.9	Energiemanagement
	4.2.9.1	Landwirtschaftliche Energieerzeugung
	4.2.9.2	Anbau von Biomasse
	4.2.10	Tierische Produkte
	4.2.10.1	Erfahrung, Fähigkeiten und Training
	4.2.10.2	Tierarzneimittel
23	4.2.10.3	Tierernährung & Zucht
	4.2.10.4	Tierschutz
	4.2.10.4.1	Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
	4.2.10.4.2	Freiheit von Angst und Leiden
	4.2.10.4.3	Freiheit von Unbehagen
24	4.2.10.4.4	Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
	4.2.10.4.5	Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen
	4.2.11	Produktion von Fisch und Meeresfrüchten (Wild- und Aquakultur)
	4.2.11.1	Wildfischerei
25	4.2.11.2	Aquakultur
26	5	Berichterstattung
	5.1	Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung und der Einhaltung der Anforderungen
	5.2	Meldung von Verstößen

Einleitung

Der Responsible Sourcing Standard von Nestlé definiert die Art und Weise, wie wir durch Sorgfalt und Respekt für Einzelpersonen, Gemeinschaften und den Planeten unsere benötigten Waren und Dienstleistungen beschaffen. Er erfüllt die Erwartung der Verbraucher, zu verstehen, woher

unsere Produkte kommen und wie sie hergestellt werden.

Nestlés Engagement im Bereich Responsible Sourcing ist eine grundlegende Säule unseres Leitsatzes, Lebensqualität zu verbessern und zu einer gesünderen Zukunft beizutragen.

Zielsetzung

Dieser Responsible Sourcing Standard beschreibt Anforderungen und Arbeitsweisen, die wir zusammen mit unserer vorgelagerten Lieferkette anwenden, um eine nachhaltige und langfristige Versorgung zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Auswirkungen unseres Handelns auf die Ressourcen des Planeten kontinuierlich zu reduzieren. Der Standard legt die Arbeitsweisen in Bezug auf Beschaffung und Produktion innerhalb unserer Lieferkettenstufen fest. Darin enthalten sind alle Stufen von Nestlé, angefangen bei den Lieferanten und Produzenten, über Vermittler und die gesamte Lieferkette hinweg, bis hin zur Herkunft der von uns gekauften Waren und Dienstleistungen.

Dieser Standard ersetzt frühere Versionen des Nestlé-Lieferantenkodex, des Nestlé Responsible Sourcing-Standards und der Nestlé-Verpflichtung zum verantwortungsvollen Umgang mit Materialien landwirtschaftlichen Ursprungs. Er trägt dazu bei, unsere Verpflichtung zu den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in der Umsetzung zu verbessern.

Leitprinzipien

Dieser Standard geht über Branchennormen und/oder lokale Vorschriften hinaus und soll eine dynamische Transformation unserer Beschaffung und der damit verbundenen Produktionsaktivitäten fördern. Wir sind uns bewusst, dass diese Transformation Zeit braucht, um umgesetzt zu werden. Wir wollen, dass sich unsere Zulieferer in der Lieferkette transparent verhalten und sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung verpflichten, um alle Anforderungen des Standards zu erreichen. Um dies zu verwirklichen, wird Nestlé die Festlegung von Meilensteinen zur Verbesserung der Praktiken und zur Beteiligung an Interventionsprojekten unterstützen. Sollte sich

dies nicht kontinuierlich verbessern, kann dies Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit der Lieferkette gegenüber Nestlé haben, was beispielsweise zu einer Auslistung führen könnte. Mit dieser Denkweise können wir unseren Ansatz auf drei grundlegenden Leitlinien präzisieren:

- Im Rahmen unserer Sourcing-Aktivitäten positive Auswirkungen auf Menschen, Gemeinden und den Planeten haben
- Ganzheitliche Unterstützung zur gemeinsamen Wertschöpfung entlang der Lieferkette
- Kontinuierliche Verbesserung der Praktiken zur Erreichung der Anforderungen des Standards

Geltungsbereich und zeitlicher Rahmen der Umsetzung

Der Standard legt die Handlungs-Anforderungen für die Teilnehmer in der Lieferkette fest. Diese sind verpflichtend für alle Teilnehmer, angefangen beim Nestlé Sourcing Team bis zum Tier 1 Lieferanten, Sub Lieferanten (z. B. Vermittler), Produzenten am Ursprungsort, landwirtschaftliche Betriebe als auch Fischereibetriebe. Jeder Sub-Lieferant ist dafür verantwortlich, Anforderungen, die dem RSS Standard gleichwertig oder ähnlich sind, aufzustellen, zu verbreiten, zu schulen und anzuwenden. Die im Folgenden aufgezählten Anforderungen gelten für die gesamte vorgelagerte Lieferkette und sind nach Tiers geordnet, um das Lesen des Dokuments zu erleichtern. In diesem Sinne:

- Co-Hersteller von Nestlé gelten als Tier-1-Lieferanten.
- Von den Partnern des Joint Ventures wird erwartet, dass sie gleichwertige Standardanforderungen erfüllen und ihren Stand der kontinuierlichen Verbesserung entsprechend mitteilen.

Die Anforderungen des Standards werden alle als zwingend oder wichtig eingestuft, um dem Leser einen Eindruck der Dringlichkeit der jeweiligen Anforderung zu vermitteln.

- Anforderungen, die als zwingend eingestuft werden, müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Implementierung umgesetzt werden
- Als wichtig eingestufte Anforderungen müssen innerhalb von 36 Monaten nach der Implementierung umgesetzt und erfüllt sein

Für beide Anforderungsstufen gilt der Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung. Dabei ist Nestlé dazu angehalten, die Lieferanten bei der Erfüllung der Standards zu unterstützen.

Zusammenfassung: Die fünf wichtigsten Grundsätze der Unternehmensführung

- 1. Nestlé Mitarbeiter beschaffen Ressourcen mit Sorgfalt und Respekt vor den Menschen, dem Planeten und den Ozeanen, in denen Materialien und Dienstleistungen hergestellt werden.**
- 2. Tier-1-Lieferanten wenden gute Arbeitsstandards an, wenn es darum geht ihre Mitarbeiter einzustellen, zu entlohnen und zu betreuen – vorausgesetzt, dass die Nutzung von natürlichen Ressourcen und eine ethische und gemeinschaftliche Unternehmensführung gewährleistet ist.**
- 3. Vermittler arbeiten mit den gleichen Wertvorstellungen, Transparenz und Respekt wie ihre Lieferanten und Kunden, um die Rückverfolgbarkeit und den Erhalt von Informationen zu gewährleisten.**
- 4. Hersteller, Landwirte und Fischer verbessern kontinuierlich ihre Arbeitsweisen in den Bereichen:**
 - **Optimierung des Ertrags durch konservative Landwirtschaft, Erhaltung des Bodenbioms und Rationalisierung des agrochemischen Inputs,**
 - **Fürsorge und Respekt vor der Belegschaft, den Tieren, dem Wasser und den Wäldern, mit denen sie arbeiten.**
- 5. Lieferketten Tiers arbeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, mit kontinuierlicher Überwachung, Offenlegung und Verbesserung der hier beschriebenen Standards.**

Wir beziehen über Handelskanäle über unsere Beschaffungsorganisation oder direkt von den Landwirten über unser Nestlé Farmer Connect Team. In beiden Fällen ist verantwortungsvoller Einkauf eine Pflichtpraxis.

Das folgende Kapitel beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten von Nestlé bei der Einhaltung unseres Responsible Sourcing Standard.

1.1 Beschaffung

1.1.1 Sorgfaltspflicht

<ul style="list-style-type: none"> Die Einkäufer von Nestlé sollen in verantwortungsvollem Einkauf geschult werden und die Strategieumsetzung innerhalb ihrer Kategorie entsprechend leiten. Dazu gehört auch die Einbeziehung der End-to-End Responsible Sourcing Implementierungsmechanismen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Die persönliche Leistung der Nestlé-Käufer wird teilweise an den Zielen des Responsible Sourcing Standards im Rahmen anderer Geschäftsziele gemessen. 	Zwingend

1.1.2 Pflicht zur Einhaltung der Unternehmensgrundsätze

<ul style="list-style-type: none"> Die Einkäufer von Nestlé beziehen ihre Waren in voller Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und den Produktspezifikationen und bevorzugen die kürzesten Lieferketten zum Ursprung der Waren. 	Wichtig
--	---------

1.1.3 Transparenzpflicht

<ul style="list-style-type: none"> Nestlé verhält sich völlig transparent und veröffentlicht die wichtigsten Lieferketten von Nestlé, die damit verbundenen Mengen und die nicht mehr gelisteten Lieferanten die keine kontinuierlichen Verbesserungen vor dem Hintergrund des Responsible Sourcing Standard schaffen. 	Zwingend
---	----------

1.2 Direktbeschaffung - definiert als "Farmer Connect" bei Nestlé

1.2.1 Verständnispflicht

<ul style="list-style-type: none"> Die Nestlé Farmer Connect Teams werden in Bezug auf nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, die für die verschiedenen Kulturen spezifiziert sind, sowie in Bezug auf den kulturellen und sozioökonomischen Kontext der Landwirte, von denen wir beziehen, geschult. Sie fordern Geschäftsbeziehungen in Harmonie mit dem lokalen kulturellen Umfeld und zielen darauf ab, langfristige Beschaffungsbeziehungen für Nestlé herzustellen, die parallel dazu wirtschaftliche Stabilität für die Landwirte und eine Verbesserung der Lebensgrundlagen schaffen. 	Wichtig
--	---------

1.2.2 Verpflichtung zur Zuverlässigkeit

<ul style="list-style-type: none"> Die Nestlé Farmer Connect Teams sollen sicherstellen, dass die Landwirte regelmäßig Zahlungen erhalten, die mindestens monatlich erfolgen müssen. 	Zwingend
---	----------

Jedes Jahr bezieht Nestlé durchschnittlich 25 Millionen Tonnen Roh- und Verpackungsmaterialien sowie Dienstleistungen und indirekte Materialien. Der Standard gilt für Tier-1-Lieferanten, vorgelagerte Zwischenhändler und Lieferanten, die diese Volumina oder Dienstleistungen liefern. Der folgende Abschnitt gilt insbesondere für Tier-1-Lie-

feranten, die eine direkte Geschäftsbeziehung mit Nestlé führen.

Im Falle der direkten Beschaffung aus landwirtschaftlichen Betrieben werden die nachfolgend in § 2 beschriebenen Anforderungen an den landwirtschaftlichen Kontext angepasst; diese Anforderungen werden unter § 4 beschrieben.

2.1 Compliance

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none"> • Alle Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, für jedes Kapitel des Standards einzuhalten. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich der auf OECD-Modelle, die sich auf die Muttergesellschaft Nestlé und ihre Geschäftstätigkeiten global beziehen. Nestlé Tier-1-Lieferanten dürfen keine unangemessenen Zahlungen von oder für Regierungsbeamte direkt oder indirekt anbieten, vornehmen oder akzeptieren. Ebenfalls dürfen Sie ihre vertraglichen Beziehungen zu Nestlé oder zu Subunternehmern als Mittel für unangemessene Zahlungen an Regierungsbeamte verwenden oder dies wissentlich zulassen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Alle anderen anwendbaren internationalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich derjenigen, die sich auf den internationalen Handel (z.B. Sanktionen, Ausfuhrkontrollen und Meldepflichten) sowie auf Datenschutz, Vertraulichkeit und Privatsphäre, geistiges Eigentum und Kartell- und Wettbewerbsrecht beziehen, einzuhalten.¹ 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen, die in den relevanten Vertragsdokumenten von Nestlé für die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen festgelegt sind, zu erfüllen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Die Produktauthentizität und -transparenz durch ein konstantes Berichtswesen, die eine Rückverfolgbarkeit ermöglicht, sowie angemessene Systeme für das Fälschungsmanagement sicher zu stellen. 	Wichtig

2.2 Arbeit und universelle Menschenrechte

Ausgewählte Standards: UN – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ILO – Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (No. 182), UNHRC Leitprinzip für Wirtschaft und Menschenrecht, ILO Kernarbeitsnorm, ILO Kernarbeitsnorm No. 29 Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, ILO Kernarbeitsnorm Nr. 105 on Abschaffung von Zwangsarbeit sowie Industriestandards und Praktiken wie z. B. ETI Base Code.

2.2.1 Verantwortungsvolle Mitarbeiterakquise

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none"> • Eine medizinische Beurteilung darf erst erfolgen, nachdem die Zusage für das Stellenangebot erfolgt ist. Diese muss relevant für die Sicherheit & Gesundheit des Einzelnen und der ihn Umgebenden sein. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, Diskriminierung aufgrund der Ergebnisse zu verhindern und geeignete Anpassungen am Arbeitsplatz einzurichten 	Zwingend
---	----------

¹ Siehe "Good practice guidance on internal controls, ethics, and compliance" of "Recommendation of the Council for Further Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions," 26. November 2009, unter: www.oecd.org/daf/anti-bribery/44176910.pdf

<ul style="list-style-type: none"> Keinen Gebrauch von Schwangerschaftsuntersuchungen zu machen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags durch den Arbeitssuchenden durchgeführt werden – es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall dürfen die Ergebnisse von Schwangerschaftsuntersuchungen oder Tests nur für offizielle Zwecke gemäß dem Gesetz verwendet werden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Dem Arbeitssuchenden in einer Sprache, die er versteht, genaue Angaben zu den Arbeitsbedingungen am Arbeitsstandort zu machen, einschließlich der gesetzlichen Rechte des Arbeitnehmers, der Art der Arbeit, der Löhne und Leistungen sowie der Dauer des Vertrages zum Zeitpunkt der Einstellung. Die Einzelheiten der beschriebenen Arbeitsbedingungen zum Zeitpunkt der Einstellung müssen mit den Einzelheiten des Arbeitsvertrags übereinstimmen. Falls Änderungen vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses eintreten, müssen diese vor Beginn der Einstellung mitgeteilt werden und dürfen in keiner Weise gegen geltendes Recht verstoßen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Dem Arbeitssuchenden eine Kopie des ursprünglichen Arbeitsvertrags in der von ihm verstandenen Sprache zur Verfügung stellen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Den Arbeitssuchenden kostenlos auszubilden und ihn in keinem Fall einer Situation mit körperlichen oder geistigen Risiken, in eine andere Gefahrensituation oder eine andere Form der Verwundbarkeit zu bringen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Keine Gebühren oder Kosten für die Stellenvermittlung von Arbeitssuchenden, Arbeitgebern, Vertretern oder Subagenten zu verlangen. Die Anfallenden Kosten/Honorare für die Beauftragung eines Agenten und Subagenten dürfen in keinem Fall auf den Arbeitssuchenden zurückfallen. Stellt sich heraus, dass Einstellungsgebühren gezahlt wurden, muss der Auftragnehmer einen Plan aufstellen, um dem Arbeitnehmer die gezahlten Gebühren, Kosten und Einlagen zu erstatten. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Gebühren oder gesetzliche Abzüge für Unterkunft und Verpflegung des Arbeitssuchenden sind offenzulegen und die Übereinstimmung derer mit Marktpreisen sicherstellen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Diskriminierung durch Einstellungspraktiken nach der ILO-Kernarbeitsnorm Nr. 111 über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf zu unterbinden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Einen Standard zu haben, der von Personalvermittlungen verlangt, die Arbeitnehmerrechte zu wahren. 	Wichtig

2.2.2 Verantwortungsvolle Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitsvertrag muss:

<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitszeiten, einschließlich der regulären Stunden, Mehrarbeitsbedarfs und der freien Tage festlegen. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Pausen, einschließlich der Pausen für das Gebet, sowie mindestens einen freien Tag alle sieben Tage festlegen und befolgen. Disziplinarverfahren und andere Verfahren, die zu einer Kündigung führen können, einschließlich einer festgelegten Anzahl von Tagen für die erforderliche Vorankündigung sowie Verfahren für Berufungsmechanismen, die mit dem lokalen Recht vereinbar sind, kennzeichnen. Es werden keine Sanktionen für die Beendigung einer Arbeitssituation verhängt, die als unfreiwillige Arbeit ausgelegt werden kann. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wahren und Berufungsmechanismen festlegen und wie Arbeitnehmer diese nutzen können. 	Zwingend

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none"> Gleiche Beschäftigungs- und Beförderungsmöglichkeiten zu bieten und keine Diskriminierung in der Beschäftigung zuzulassen. Dazu gehören Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplin, Kündigung, Ruhestand oder auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, HIV/AIDS-Status, politischer Meinung, sozialer Gruppe oder ethnischer Herkunft. 	Zwingend
--	----------

<ul style="list-style-type: none"> Keine Privatkredite an Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende unter Umständen vergeben, in denen die Rückzahlungsbedingungen als Schuldknechtschaft oder Zwangsarbeit definiert werden könnten. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Den Arbeitnehmer nicht zur Teilnahme an einer Form von Zwangssparprogramm zu zwingen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Sicherzustellen, dass alle Arbeiten freiwillig sind, und die Mitarbeiter mit unter Beachtung angemessener Fristen die Arbeit zu verlassen oder das Arbeitsverhältnis zu beenden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht und Regelungen, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis durch die Nutzung von nur arbeitsfähigen Unterauftragnehmer, die Heimarbeitsvereinbarungen treffen sowie Ausbildungsverhältnissen ohne Intention der Weiterbeschäftigung oder Weiterbildung ergeben, zu meiden. Auch sollten keine derartigen Regelungen durch die übermäßige Nutzung von befristeten Arbeitsverhältnissen vermieden werden. 	Wichtig

2.2.3 Ausschluss von Zwangs-, Haft- oder Gefängnisarbeit

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none"> Von den Arbeitnehmern nicht zu verlangen, «Kauttionen» als Beschäftigungsbedingung hinterlegen (z.B. Arbeiterpässe oder Ausweis, Arbeitserlaubnisse, Bankbücher, Geldautomatenkarten oder andere persönliche Dokumente). Die Arbeitnehmer sind frei, ihren Arbeitgeber nach angemessener Frist zu verlassen. Ist die Vorlage dieser Unterlagen gesetzlich vorgeschrieben, so sind sie in jedem Fall unverzüglich und auf Verlangen zurückzugeben und können den Arbeitnehmern nicht entzogen werden, auch nicht mit Zustimmung des einzelnen Arbeitnehmers oder der Gewerkschaft. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> die verbundenen Kosten vollständig zu bezahlen, und die Arbeitnehmer nicht in Rechnung zu stellen. Falls eine Arbeitserlaubnis gesetzlich vorgeschrieben ist, muss der Lieferant die damit verbundenen Kosten in voller Höhe übernehmen. Ebenso wenig darf der Lohn in irgendeiner Form abgezogen werden, um die damit verbundenen Kosten zurückzuerstatten. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Überweisungen an Dritte nur auf Initiative der Mitarbeiter und mit deren voller Kenntnis und Zustimmung vorzunehmen. Wenn der Lieferant im Namen eines Arbeitnehmers bei der Durchführung solcher freiwilligen Überweisungen handelt, werden für alle verwalteten Gelder Belege vorgelegt. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Keine Produktionsziele oder Leistungsindikatoren zu verwenden, die zu Zwangsarbeit oder Arbeit über angemessene Grenzen hinausführen (siehe Arbeits- und Ruhezeiten). Dazu gehören auch Ziele, die reguläre Arbeitnehmer zwingen könnten, zusätzliche Mitarbeiter oder illegale Arbeitskräfte (definiert als Gelegenheitsarbeiter) hinzuzuziehen, um ihren regulären Lohn zu verdienen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Keine Gewalt, Gewaltandrohungen, Strafen, Haft oder andere Methoden zur Disziplinierung oder Kontrolle von Arbeitnehmern zu verwenden, die im Widerspruch zu ihren Menschenrechten stehen. 	Zwingend

2.2.4 Freedom of Association, Collective Bargaining

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none"> Eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Aktivitäten einzunehmen. Als solche haben die alle Arbeitnehmer das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder zu gründen, die sich zu Kollektivverhandlungen zusammenschließen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Sicherzustellen, dass die Arbeitnehmervertreter ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz wahrnehmen können. 	Zwingend

<ul style="list-style-type: none"> Keine Diskriminierung, Einschüchterung oder die Gefahr des Verlusts der Arbeitsstelle, die Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen sind, zuzulassen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung paralleler Maßnahmen für eine unabhängige und freie Vereinigung und Verhandlung nicht behindern, sondern erleichtern, wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist. 	Wichtig

2.2.5 Mindestalter für die Beschäftigung

<p>In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen darf keine Person unter 15 Jahren beschäftigt werden oder unter dem Alter für den Abschluss der Pflichtschulzeit (das höhere Alter ist hier ausschlaggebend), außer im strengen Rahmen der Family Frame Work unter 4.2.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigt der Auftragnehmer junge Arbeitnehmer im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, so hat er nachzuweisen, dass die Beschäftigung junger Menschen zu ihrer persönlichen Bildung beiträgt. Er setzt sie keinen übermäßigen körperlichen Risiken aus, die die körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung beeinträchtigen können. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Jungen Arbeitnehmern ist es nicht gestattet, in Nachtschichten oder unter gefährlichen Bedingungen zu arbeiten. 	Zwingend

2.2.6 Gleiche Vergütung

Es ist zwingend erforderlich, dass

<ul style="list-style-type: none"> Die Lohnberechnung transparent, gerecht und objektiv ist, auch für die Vergütung auf der Grundlage von Produktion, Quoten oder Akkordarbeit. Mehrarbeitsstunden werden separat angegeben. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Die in den Arbeitsverträgen festgelegten Löhne entsprechen den im Beschäftigungsland vorgeschriebenen Löhnen. Die Zusatzleistungen für ausländische Leiharbeiter sind klar definiert. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Die für eine normale Arbeitswoche gezahlten Löhne und Leistungen entsprechen verbindlichen Tarifverträgen. Dazu gehören auch Überstunden und andere Entgeltregelungen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Bei einer Vergütung auf der Grundlage von Produktion, Quoten oder Akkordarbeit der Lohnsatz dem Arbeitnehmer ermöglicht, während der normalen Arbeitszeit mindestens den Mindestlohn oder den tariflich vereinbarten Lohn zu verdienen, je nachdem, welcher höher ist. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Barlöhne und Sachleistungen (bis zu 30 %) in jedem Fall darauf abzielen müssen, die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer berechtigten Angehörigen zu decken und sollen einen gewissen Ermessensspielraum bieten. Wurden die existenzsichernden Löhne objektiv berechnet, sollten Schritte unternommen werden, um etwaige Lücken zwischen den derzeitigen Löhnen und den existenzsichernden Löhnen zu schließen. Löhne dürfen unter keinen Umständen unter das gesetzliche Minimum fallen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Anerkennungs- und Beförderungsverfahren müssen auf der Leistung der Arbeitnehmer ohne Diskriminierung des Geschlechts basieren. Dabei wird darauf geachtet, dass sie gleichberechtigt sind und Möglichkeiten für die Stärkung der Frauen geschaffen werden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme verboten sind, ebenso wie Abzüge vom Lohn ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Arbeitnehmers. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Alle disziplinarischen Vergütungsmaßnahmen aufgezeichnet werden. 	Wichtig

2.2.7 Arbeits- und Ruhetage

Es ist zwingend erforderlich, dass

<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Arbeitszeiten, mit Ausnahme von Überstunden, vertraglich festgelegt werden und 48 Stunden pro Woche oder die gesetzliche Begrenzung, je nachdem, was strenger ist, nicht überschritten werden dürfen.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Alle Überstunden freiwillig sind und 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden sind unter Berücksichtigung von Umfang, Häufigkeit und Stunden, die von einzelnen Arbeitnehmern und der Belegschaft als Ganzes durchgeführt werden, verantwortungsbewusst zu nutzen. Überstunden werden immer in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen vergütet.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Die Gesamtzahl der in einem 7-Tage-Zeitraum geleisteten Arbeitsstunden von 60 Stunden nicht überschritten wird	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Den Arbeitnehmern in jedem 7-Tage-Zeitraum mindestens ein freier Tag gewährt wird	Zwingend

2.2.8 Respekt

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none">• Mit Würde, Respekt und Integrität bei der Behandlung seiner Mitarbeiter zu handeln:<ul style="list-style-type: none">• Jede Form von psychologischem, physischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Einschüchterung oder Belästigung wird nicht toleriert.• Die Datenschutzrechte seiner Mitarbeiter, wenn sie Privatinformationen sammeln oder die Praktiken der Beschäftigungsüberwachung umsetzen, werden strikt respektiert.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• dass das Sicherheitspersonal den gleichen Standard anwendet.• Eine Anti-Belästigungs- und Nicht-Diskriminierungsrichtlinie zu haben, die allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird.	Wichtig

2.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Ausgewählte Standards: ILO Convention 155 Occupational Safety and Health Convention sowie OHSAS 18001 Occupational Health and Safety.

2.3.1 Notfälle

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none">• Notfallmaßnahmen, einschließlich Notausgänge, Erste-Hilfe-Versorgung, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Schulungen und Übungen dokumentieren und umsetzen.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Notfallübungen mindestens einmal im Jahr durchführen.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Notfallmaßnahmen für den Umgang mit arbeitsbedingten Krankheiten und Verletzungen einführen.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Jegliche Behandlungskosten oder Krankenversicherungsbeiträge, die im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen oder Krankheiten stehen, in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen zur Entschädigung der Arbeitnehmer übernehmen.	Zwingend

2.3.2 Arbeitsplatzumgebung

Der Lieferant ist verpflichtet

<ul style="list-style-type: none">• Die größten Risiken zur Vermeidung von Verletzungen identifizieren, bewerten und effektiv managen. Angemessene Schritte sind zu ergreifen, um arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden.	Wichtig
--	---------

<ul style="list-style-type: none"> Produktions- und Versorgungseinrichtungen mit Maschinenschutz und Notschaltern ausrüsten sowie eine regelmäßige Wartung sicherstellen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Für eine hygienische Arbeitsumgebung mit ausreichender Beleuchtung, angemessener Temperatur, Belüftung, Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser unter Beachtung des Menschenrechts auf Wasser, sanitäre Einrichtungen und die Lagerung von Lebensmitteln sorgen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Den Arbeitnehmern vor Arbeitsantritt geeignete und aufgezeichnete Sicherheits- und Gesundheitsschulungen anbieten und diese in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dieses Training soll ein Bewusstsein für die mit der Aufgabe verbundenen Risiken und Arbeitsabläufe, angemessene Verwendung der arbeitsbezogenen Werkzeuge, Maschinen, Stationen und Arbeitsschutzausrüstung schaffen. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstung, Werkzeuge und ausgestattete Arbeitsplätze für Arbeitnehmer bereitstellen. Diese müssen sich in einem guten Zustand befinden oder im Falle der Beschädigung ersetzt werden, wobei durch die Nutzung oder Beschädigung kein Abzug vom Lohn stattfinden darf. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Alle arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten analysieren und sicherstellen, dass diese korrigiert und behoben werden. Präventivmaßnahmen werden durchgeführt, um ein Wiederauftreten zu verhindern. Alle arbeitsbezogenen Todesfälle sind Nestlé innerhalb von 24 Stunden mitzuteilen. 	Wichtig

2.3.3 Wohnungsbedingungen

Wenn diese vom Lieferanten oder seinen verbundenen Partnern bereitgestellt werden, dann müssen Schlafräume:

<ul style="list-style-type: none"> Klar von der Fabrik und dem Produktionsbereich getrennt sein und müssen klar getrennte Unterkünfte für Männer und Frauen, aus Gründen der Wahrung der Privatsphäre, haben. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Sicher gebaut sein, gewartet und regelmäßig gereinigt werden. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, die Schlafräume zu jeder Zeit frei betreten und verlassen zu können. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Über automatische Brandmelde- und Alarmsysteme verfügen und mindestens zwei Ausgänge (gegenläufig) für den Notfall haben. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Die persönliche Grundfläche und einen Mindestluftgehalt (in Kubikmeter) einhalten: Mindestens 10 Kubikmeter Luft pro Person. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Mit ausreichender Beleuchtung und Belüftung ausgestattet sein: <ul style="list-style-type: none"> Fenster sind groß genug, um den Arbeitern das Lesen mit natürlichem Licht zu ermöglichen. Die Fenster sind so konstruiert, um den Eintritt von Frischluft zu ermöglichen, unabhängig davon, ob die Beleuchtung oder die Lüftung eingeschaltet sind, Heizungsanlagen und Lüftung sind installiert, funktionieren einwandfrei und werden gewartet. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Mit Betten und Matratzen über dem Boden ausgestattet sein sowie ruhig und dunkel genug sein, um eine gute Schlafqualität zu gewährleisten. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> Den Zugang zu Trinkwasser, Strom, sauberer Dusche und Toilette ermöglichen. Zudem muss das Recht auf Privatsphäre, hygienische Lebensmittelzubereitung und Lagerräume eingehalten werden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Aufbewahrungsmöglichkeiten mit abschließbaren Schließfächern haben. 	Zwingend

2.4 Umwelt- und Sozialfürsorge

Ausgewählte Referenzen: Die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung (UN 1992), der Johannesburg UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (UN 2002) und das ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystem. Freiwillige FAO-Richtlinien zur Verwaltung von Land und Bodenbesitz.

2.4.1 Landrechte

Der Lieferant

<ul style="list-style-type: none">Muss den Nachweis über die Einhaltung der gemeinschaftlichen Landrechte und die freie, vorherige Zustimmung der örtlichen Gemeinschaft zu den Tätigkeiten des Lieferanten erbringen.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">Muss das gesetzliche Recht zur Nutzung des Grundstücks nachweisen.	Zwingend

2.4.2 Naturschutzmaßnahmen

Der Lieferant muss zur Identifizierung und Minderung von Umweltauswirkungen ein Umweltmanagementsystem einführen (basierend auf oder gleichwertig zu ISO 14001:2015), um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Solche sind:

<ul style="list-style-type: none">Der Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere von Wasser und Energie, wird überwacht und kontinuierlich optimiert. Ebenso soll der Verlust oder die Verschwendung von Lebensmitteln minimiert werden.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">Die Verschmutzung und die Erzeugung von Feststoffabfällen (Hausmüll), Abwasser und Luftemissionen sind zu vermeiden oder werden überwacht und im Laufe der Zeit verringert.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">Abwasser und feste Abfälle müssen vor der Einleitung oder Entsorgung behandelt werden.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">Die Erhaltung der biologischen Vielfalt innerhalb des Gebietes, sowie den angrenzenden Bereichen, unterliegt einem speziellen Managementplan. Der Plan umfasst die Wiederherstellung von Verlusten der biologischen Vielfalt aus der Vergangenheit, sowie die besondere Aufmerksamkeit für künftige Expansionspläne einschließlich des Schutzes von Gebieten mit hohem Schutzwert, die in der Gemeinschaft existieren können.	Zwingend

2.4.3 Verantwortung für Kunststoffverpackungen

Der Lieferant

<ul style="list-style-type: none">Muss eine tragende Rolle bei der Steigerung der Recyclingfähigkeit und Verringerung des Kunststoffverbrauchs, des gelieferten Verpackungsmaterials einnehmenTrägt zu den Sammel-, Sortier- und Recyclinglösungen von Kunststoffen bei, um die Deponierung von Kunststoffen oder den aus Kunststoff entstehenden Abfall zu verringern	Wichtig
---	---------

2.4.4 Gefahrenstoffe

<ul style="list-style-type: none">Es dürfen nur gesetzlich zugelassene chemische Stoffe verwendet werden. Risikoreiche Materialien, Chemikalien und Gefahrenstoffe müssen gemäß den Empfehlungen des Herstellers sicher gelagert, gehandhabt, recycelt, wiederverwendet und entsorgt werden.	Zwingend
--	----------

2.4.5 Vergabe von Unteraufträgen

<ul style="list-style-type: none">Lieferanten dürfen keine Unterverträge haben, wenn es nicht zuvor mit Nestlé vereinbart wurde. Dies entbindet den Lieferanten in keinem Fall von seinen Verantwortlichkeiten in Bezug auf diesen Standard.	Zwingend
--	----------

2.5 Geschäftsverhalten

2.5.1 Ethik

<ul style="list-style-type: none">Die Geschäfte werden ohne Bestechung, Korruption oder jegliche Form von Betrug geführt. Der Austausch von Geschenken ist verboten; wenn er doch stattfindet, wird dieser veröffentlicht oder ordnungsgemäß aufgezeichnet.	Zwingend
---	----------

2.5.2 Beschwerdemechanismus

<ul style="list-style-type: none">Es sind unabhängige Systeme einzurichten, um anonyme Beschwerden der Mitarbeiter, einschließlich Berichterstattung und Management, zu ermöglichen.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">Der Lieferant ist verpflichtet, einen Nicht-Vergeltungsstandard in Bezug auf Beschwerden oder die Gewerkschaftstätigkeit der Arbeitnehmer einzuhalten, der auch den Schutz von Hinweisgebern umfasst.	Zwingend

2.5.3 Interessenkonflikte

<ul style="list-style-type: none">Jeder Fall von Interessenskonflikten, unabhängig davon, ob ein Nestlé-Mitarbeiter beteiligt ist, muss umfassend und ordnungsgemäß gemeldet werden.	Zwingend
--	----------

2.5.4 Bewirtung

<ul style="list-style-type: none">Im Falle von Geschäftsessen, wie es in der gängigen Praxis üblich ist, übernimmt Nestlé die Kosten des Lieferanten, sollte der Lieferant die Kosten übernehmen, macht Nestlé dies intern bekannt oder berichtet ordnungsgemäß.	Zwingend
--	----------

2.5.5 Endnutzer und Wissensaustausch

Der Lieferant

<ul style="list-style-type: none">Muss vorgelagerten Geschäftspartnern vollständig offenlegen, dass Nestlé der Endabnehmer ist.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">Informiert die Mitarbeiter über ähnliche Standardanforderungen und –verfahren, die in Inhalt und Format dem vorliegenden Standard gleichwertig sind.	Wichtig

2.5.6 Transparenz

<ul style="list-style-type: none">Die Transparenz der Geschäftstätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit bis hin zu den potenziellen Quellen primärer Herkunft (Erntefelder) im Zusammenhang mit Lieferungen an Nestlé, erfolgt im Rahmen von Geheimhaltungsvereinbarungen.	Wichtig
--	---------

3 Vorgelagerte Zwischenhändler

Die Tier-1-Lieferanten von Nestlé sind dafür verantwortlich, dass die folgenden Pflichten von ihren vorgelagerten Zwischenhändlern eingehalten werden. Vorgelagerte Zwischenhändler sind definiert als alle Einheiten, die an der Herstellung, Beschaffung oder Produktion von Dienstleistun-

gen oder Materialien beteiligt sind und die Nestlé durch ihre vertraglich gebundenen Tier 1- Lieferanten beauftragt hat. Dies umfasst unter anderem Händler, Arbeitsvermittler, Halbfabrikanten, Sammler und Genossenschaften.

3.1 Transparenzpflicht

<p>Im Falle von Roh- oder Verpackungsmaterialien müssen die vorgelagerten Zwischenhändler Folgendes sicherstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestimmung der Herkunft der an Nestlé gelieferten Materialien, • die Einhaltung von Anforderungen, die dem Standard in ihrem eigenen Betrieb entsprechen, einschließlich der Beschaffungsaktivitäten durch ihre eigenen Managementsysteme. 	Wichtig
<p>Im Falle von beschafften Dienstleistungen verhalten sich vorgelagerte Zwischenhändler, Subunternehmer oder ausgelagerte Agenturen wie ein direkter gewerblicher Lieferant von Nestlé, einschließlich der Übernahme der vollen Verantwortung für die Überprüfung des Standards (Kapitel 5.1).</p>	Zwingend

3.2 Sorgfaltspflicht von Personalvermittlern

<p>Im Falle der Beschäftigung von in- oder ausländischen Wanderarbeitnehmern, haben der Lieferant und seine Arbeitsvermittler das ILO-Übereinkommen Nr. 181 (ILO Convention) über private Arbeitsvermittlungen und insbesondere die Kapitel über verantwortungsvolle Rekrutierung und Beschäftigung des Responsible Sourcing Standards einzuhalten.</p>	Wichtig
---	---------

3.3 Sorgfaltspflicht im Transportwesen

3.3.1 Personen

Das Logistikmanagement erfolgt anhand von Leistungsindikatoren, die die Sicherheit der Arbeitnehmer und Gemeinschaften gewährleisten. Insbesondere für den Straßentransport müssen Logistikdienstleister und/oder Fahrer:

<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleisten, dass das Fahrzeug gemäß den Herstelleranforderungen straßentauglich ist und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entspricht. • Tägliche Sichtkontrollen durchführen, einschließlich der Überprüfung der Bremsen, Lichter, Spiegel, Reifen und der Motorendichtheit, um die Fahrzeuge in gutem Zustand zu halten. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Einen gültigen Führerschein für die Art des gefahrenen Fahrzeugs besitzen und sich regelmäßigen medizinischen Kontrollen, einschließlich Sehtests sowie Gesundheits- und Sicherheitstrainings, unterziehen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Ein sicheres Fahrverhalten vorweisen und einhalten, • die örtlichen Verkehrsregeln und Verkehrszeichen befolgen • sowie bei kontinuierlicher Fahrt alle 5 Stunden eine Pause machen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht mehr als insgesamt 60 Arbeitsstunden an 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen haben. Der Fahrer muss nach 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens eine Ruhezeit von 24 Stunden einlegen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsgurte, Sicherheitsschuhe und Warnkleidung tragen und sicherstellen, dass alle Mitfahrer ihren Sicherheitsgurt anlegen. 	Zwingend

<ul style="list-style-type: none"> • Dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen stehen und während der Fahrt keine Mobiltelefone benutzen (in der Hand gehalten oder Freisprechen sind erlaubt), 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • die vorgeschriebenen Grenzwerte für die vollständige LKW-Ladung beachten. 	Zwingend

3.3.2 Umwelt:

<p>Das Logistikmanagement erfolgt anhand von Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen der gewählten Transportmethode zu minimieren. Das Verhältnis von Transportkosten zu Entfernung ist nicht der einzige Indikator für die Strategiezuordnung. Insbesondere für den Seetransport gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umladungen auf See sind während der Beschaffung von Meeresfrüchten verboten • Die Entgasung wird nur mit registrierten Zertifikaten und durch Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durchgeführt. 	Wichtig
--	---------

3.3.3 Tiere:

<p>Bei der Beförderung lebender Tiere hat der Lieferant die fünf Freiheiten der Weltorganisation für Tiergesundheit [OIE] einzuhalten, um das Wohlergehen der Tiere zu schützen (siehe Kapitel 4.2.10.4). Als Mindestanforderung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung: Fahrzeuge, die für den Transport von Tieren verwendet werden, werden entsprechend der Größe und des Gewichts der zu transportierenden Tiere gebaut, angepasst und regelmäßig gereinigt, um das Risiko von Unannehmlichkeiten (einschließlich einer ausreichenden Belüftung und einer angemessenen Temperatur), Verletzungen oder Krankheiten für die Tiere zu minimieren. • Raum: Die Anzahl der mit einem Fahrzeug transportierten Tiere und ihre Zuordnung zu den Abteilungen richtet sich nach den Bedürfnissen der Tiere, um normale Verhaltensmuster zu zeigen. Zudem muss genügend Platz für die Tiere gewährleistet werden, um eine natürliche Transportstellung einzunehmen, ohne dass sie mit dem Dach oder dem Oberdeck des Fahrzeugs in Berührung zu kommen. • Wasser und Futtermittel: Je nach Art, Alter und Zustand der Tiere müssen angepasst an die Dauer der Reise und die klimatischen Bedingungen ausreichend geeignetes Wasser und Futter zur Verfügung stehen. • Laden: Beim Verladen von Tieren wird auf Sorgfalt geachtet und Elektrostöße werden, sofern sie verwendet werden, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens schrittweise abgeschafft. 	Zwingend
---	----------

4 Herkunft

Für Roh- und Verpackungsmaterialien (landwirtschaftlichen Ursprungs) ist die Herkunft definiert als der Ursprungsort der Primärproduktion oder Ernte der Materialien, d.h. Wald, Land oder Meer.

Bei Dienstleistungen ist es die Einheit, die die von Nestlé vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erstellt bzw. physisch erbringt (vgl. Outsourcing zwischen den Agenturen).

4.1 Grundvoraussetzung

Die in Kapitel 3 genannten Anforderungen gelten als Hinweise für die landwirtschaftlichen Betriebe. Der landwirtschaftliche Kontext des Betriebs, insbesondere die Größe und Struktur (d.h. Familienbetriebe, Kleinbauern, Ländereien oder Plantagen), werden berücksichtigt. Hierdurch wird eine angemessene Anpassung der Anforderungen des Kapitels 3 für den Betrieb vor Ort gewährleistet. Die folgenden betrieblichen Besonderheiten sind als Anforderungen zu berücksichtigen. In jedem Fall gilt;

- Kleinproduzenten sehen sich aufgrund der Umsetzung dieser Anforderungen mit keinen übermäßigen oder unverhältnismäßigen Hindernissen konfrontiert, Lieferant von Nestlé zu werden.
- Nestlé wird Maßnahmen, die zu besseren Lebensumständen für die Landwirte führen, in erster Linie bevorzugen.

4.2 Spezifika landwirtschaftlicher Betriebe

4.2.1 Landwirtschaftlicher Familienbetrieb – Elterliche Ausnahme:

In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen kann ein Minderjähriger, im Alter zwischen 12 und 15 Jahren, parallel zum Schulbesuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, der im Besitz eines Elternteils oder einer Person, die anstelle der Eltern steht [ein Vormund], ist oder von ihr betrieben wird, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Bei einer Befragung außerhalb des Betriebs äußert der Minderjährige freiwillig seinen Wunsch, auf dem Familienbetrieb helfen und lernen zu wollen
- Die Arbeit findet außerhalb der Schulzeit statt
- Die Arbeit wird jederzeit von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten überwacht
- Die Arbeiten finden nicht nachts statt und bestehen nicht aus schweren Hebearbeiten oder gefährlichen Arbeitsbedingungen, die folgendermaßen definiert sind:
 - Bedienen oder Unterstützen beim technischen Betrieb jeder Art von Maschinen, einschließlich Traktor und Antriebsmotoren
 - Fällen, Bocken, Schleudern, Be- und Entladen von Holz
 - Arbeiten von einer Leiter oder einem Gerüst aus (Streichen, Reparieren oder Bauen von Gebäuden, Beschneiden von Bäumen, Pflücken von Obst usw.) in einer Höhe von über 2 Metern,
 - Arbeiten in einem engen Raum (z.B. in einem Silo oder einem Lager, das dazu bestimmt ist, eine sauerstoffarme oder toxische Atmosphäre zu erhalten),
 - Handhabung oder Anwendung jeglicher Art von Agrarchemikalien

Die oben genannten Anforderungen gelten auch für landwirtschaftliche Schulen, Lehrlinge und Schüler, die in landwirtschaftlichen Betrieben anwesend sein können.

Zwingend

4.2.2 Ernährungssicherheit und Gesundheit von Landarbeitern

- Landwirte und Fischer müssen sicherstellen, dass Landarbeiter Zugang zu einer gesunden, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Ernährung haben.

Zwingend

4.2.3 Respektierung des Geschlechts und Prinzip der Frauenförderung

Der Lieferant müssen

<ul style="list-style-type: none">• die besondere Stellung sowie die Bedürfnisse von Frauen anerkennen. Das beinhaltet die Erkenntnis, dass Frauen oft anders von den Arbeitsbedingungen betroffen sind als Männer und dass Maßnahmen daher entsprechend konzipiert und durchgeführt werden müssen.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• wie bei Männern die Rechte der Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben respektieren und sicherstellen, dass alle Arbeiten, die von Frauen übernommen werden, angemessen entlohnt und anerkannt werden.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• die Möglichkeit der Einbeziehung von Frauen in die landwirtschaftliche Arbeit ermitteln, um die Vielfalt der Arbeitnehmer und die Chancengleichheit in der Gemeinschaft zu fördern.	Wichtig

4.2.4 Erntezeiten und andere Hauptsaisonarbeiten – Arbeitszeitbegrenzung:

<ul style="list-style-type: none">• Während der Erntezeiten wird unter den folgenden Bedingungen auf eine Begrenzung der Arbeitszeit verzichtet:• Zusätzliche Arbeitszeiten werden im Voraus vereinbart, ordnungsgemäß geplant und in Geld (gegen Aufpreis) oder einem Zeitausgleich vergütet,• Die Arbeitszeit stellt keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer dar.	Wichtig
---	---------

4.2.5 Gebietsmanagement

<ul style="list-style-type: none">• Landrechte Die Landwirte müssen einen Rechtsanspruch auf die Nutzung des von ihnen bewirtschafteten Landes sowie offizielle Dokumente, in denen die physischen Farmgrenzen angegeben sind, nachweisen können.• Grundstückserweiterungen<ul style="list-style-type: none">• Eine land- und forstwirtschaftliche Entwicklung sowie Aktivitäten auf den Ländereien der lokalen Bevölkerung unterliegen der vorherigen freien und informierten Zustimmung [FPIC] der betroffenen lokalen Gemeinschaften, einschließlich der indigenen Bevölkerung, mit oder ohne staatliche Zustimmung zur Erweiterung• Die Landwirte dürfen auf folgenden Gebieten nicht expandieren oder weiter produzieren:<ul style="list-style-type: none">• Gebiete, die nach dem 31. Dezember 2015 aus Wäldern mit hohem Kohlenstoffgehalt und Lebensräumen wie Mooren, Feuchtgebieten und Savannen umgewandelt wurden,• Moore jeder Tiefe, es sei denn, die Anbaumethoden schützen den Torf,• Wälder mit hohem Kohlenstoffgehalt, wie sie im High Carbon Stock Approach Toolkit definiert sind,• IUCN-Schutzgebiete der Kategorien I-IV, UNESCO-Weltkulturerbe und Feuchtgebiete auf der Ramsar-Liste.	Zwingend
---	----------

4.2.6 Naturschutzmaßnahmen

4.2.6.1 Hoher Naturschutzwert

Die Landwirte müssen

<ul style="list-style-type: none">• die Produktion auf Ländereien mit hohen Erhaltungswerten (HCV) in und um ihr Territorium identifizieren, schützen und Bewirtschaftung auf diesen vermeiden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2015. Hohe Erhaltungswerte werden durch das High Conservation Value Resource Network definiert als:<ul style="list-style-type: none">• Gebiete mit einem hohem Aufkommen von biologischer Vielfalt, einschließlich einheimischer Arten und seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten, die auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.	
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Ökosysteme auf Landschaftsebene. Intakte Waldlandschaften und große landschaftliche Ökosysteme, die auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlichen Verteilungs- und Häufigkeitsmustern enthalten. • Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Lebensräume oder Zufluchtsorte, einschließlich Moor- und Mangrovegebiete. • Grundlegende Ökosystemdienstleistungen in kritischen Situationen, einschließlich des Schutzes von Wassereinzugsgebieten und der Kontrolle der Erosion gefährdeter Böden, Hänge und der Speicherung von Kohlenstoff. • Standorte und Ressourcen, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der lokalen Gemeinschaften oder indigenen Völker (für den Lebensunterhalt, Gesundheit, Ernährung, Wasser, usw....) von grundlegender Bedeutung sind und die durch die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften oder indigenen Völkern ermittelt wurden. • Stätten, Ressourcen, Lebensräume und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von kritischer kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser/heiliger Bedeutung für die traditionellen Kulturen lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker, die durch die Zusammenarbeit mit diesen lokalen Gemeinschaften oder indigenen Völkern identifiziert wurden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • die Produktion auf Ländereien mit hohen Erhaltungswerten (HCV) in und um ihr Territorium identifizieren, schützen und Bewirtschaftung auf diesen vermeiden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2015. Hohe Erhaltungswerte werden durch das High Conservation Value Resource Network definiert als. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • Stätten, Ressourcen, Lebensräume und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von kritischer kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser/heiliger Bedeutung für die traditionellen Kulturen lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker, die durch die Zusammenarbeit mit diesen lokalen Gemeinschaften oder indigenen Völkern identifiziert wurden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> • verhindern, dass jemand auf seinem Gebiet seltene, bedrohte oder gefährdete Arten jagt, fischt oder sammelt. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> • Korridore für Wildtiere erhalten oder neu anlegen, die aufgrund ihrer Betriebsgröße möglich sind. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> • Pufferzonen und Blühstreifen entlang der Feldränder und in der Nähe von Gewässern anlegen (für die Nutzung einheimischer Arten) oder aufrechterhalten. Gebiete, die nicht für den Anbau geeignet sind, müssen identifiziert und aufrechterhalten werden, um sie zu schützen, zu erhalten und als Schutzgebiet für wertvolle Arten und Wildtiere zu nutzen. Erosionen müssen verhindert oder als Windschutz verwendet werden. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> • negative Auswirkungen auf benachbarte primäre und halbnatürliche Ökosysteme und Schutzgebiete verhindern. 	Wichtig
<ul style="list-style-type: none"> • die Einschleppung und Ausbreitung nicht einheimischer invasiver Arten verhindern 	Wichtig

4.2.6.2 Luftqualität

<ul style="list-style-type: none"> • Nestlé empfiehlt keine Landverbrennung wegen organischer Bodenverunreinigungen, Umweltverschmutzung und Futtermittel-/Nahrungsmittelkontamination. Im Falle, dass es absolut notwendig und von den Behörden zugelassen ist, müssen die Landwirte: <ul style="list-style-type: none"> • Dem Feld mehrere Tage Trocknungszeit lassen, um eine effektivere Verbrennung und reduzierte Glimmbildung zu erreichen. • Unkontrolliertes Brennen verhindern, indem sie nicht bis an die Enden des Feldes brennen, Grenzen setzen, «zurückbrennen» und das Feuer von Zaunreihen fernhalten. 	Zwingend
---	----------

<ul style="list-style-type: none"> • auf günstige Wetterbedingungen und sichere Windgeschwindigkeiten achten. Windgeschwindigkeiten von 5 bis 15 mph, stabil aus einer gewünschten Richtung kommend, werden bevorzugt. • einen Rauch und Überwachungsmanagementplan verwenden, der mögliche Auswirkungen auf Natur und Mensch mildert und starke Mittel zur Kontrolle und Bewältigung von Bränden innerhalb der Grenzen des Gebietes nachweist. • Im Falle einer tierischen Erzeugung sollen Abwässer und Gülle verkauft oder recycelt oder auf dem Bauernhof zur Energieerzeugung durch Biogasanlagen genutzt werden. 	Zwingend
---	----------

4.2.6.3 *Praktiken des Wasserressourcenmanagements*

4.2.6.3.1 *Landwirtschaftliches Wassermanagement*

Die Landwirte müssen die Wasserquellen verwalten und schützen durch:

<ul style="list-style-type: none"> • Maximierung der Wasserspeicherung und Minimierung der Bodenerosion durch: <ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Abflüsse, • den Anbau von Zwischenfrüchten, • die Anpflanzung von Bewuchs als Windschutz, • das Ausüben von Mulchen, • die Aufbereitung der landwirtschaftlichen Abwässer vor der Entsorgung durch die Spülung von Waschwasser (Toiletten, Wasser zur Reinigung von Melkständen, Waschwasser für Viehhöfe) von Wasserquellen weg, Recycling wenn möglich und Behandlung vor der Entsorgung (z.B. Milchfetttfälle) falls Recycling nicht möglich ist. Rückstandswasser, das zur Reinigung von Pestizidausbringungsgeräten verwendet wird, ist auf dem Feld oder an einem speziell für diesen Zweck vorgesehenen Ort zu entladen. • Schutz der natürlichen Quellen • Sammeln und Speichern von Niederschlägen für den Einsatz auf dem Bauernhof. 	Wichtig
---	---------

4.2.6.3.2 *Wasserentnahmen*

Die Landwirte überwachen die Wasserentnahmen und es müssen Systeme vorhanden sein, die den Bedürfnissen anderer Wassernutzer, einschließlich Gemeinden, Wildtieren und Ökosystemen im Einzugsgebiet, gerecht werden.

	Wichtig
--	---------

4.2.6.3.3 *Bewässerung*

Die Landwirte müssen die Bewässerung optimieren, um den Transport von Chemikalien, Nährstoffen oder Sedimenten von der Bodenoberfläche oder der Wurzelzone so gering wie möglich zu halten, um die Wasserqualität zu schützen und Wasserverluste zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Variablen zu bewerten:

<ul style="list-style-type: none"> • Bodenart, Feuchtigkeit und Gefälle <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des relativen Auswaschpotenzials von Boden und Standort. Überwachung der Bodenfeuchte durch Tensiometer oder andere geeignete Methoden vor und nach jeder Bewässerung. • Pflanzenwurzelzone und Wassernutzung <ul style="list-style-type: none"> • Planung der Bewässerung nach Erntebedarf, Bodenwasserentnahme und Wasserverfügbarkeit unter Berücksichtigung von Niederschlägen und Chemikalien. • Nur so viel Bewässerungswasser auftragen, dass die effektive Pflanzenwurzelzone gefüllt ist. • Häufigkeit, Menge, Zeitpunkt der Bewässerung <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Abstimmung der Bewässerung auf den individuellen Pflanzenbedarf und die Wettervorhersage (Vermeidung von Verdunstung, Bevorzugung der Bewässerung bei Nacht), um unnötige Anwendungen zu vermeiden. • Berechnung des Datums der endgültigen Bewässerung der Saison, um sicherzustellen, dass das Bodenprofil durch die Ernte weitgehend aufgebraucht ist. 	
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Effizienz des Bewässerungssystems <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Effizienz des gesamten Bewässerungssystems: von der Pumpe oder Umlenkung zum Rücklauf oder Unterwasser. Modernisierung der Bewässerungsanlagen, um die Lieferung entsprechend zu verbessern. • Überwachung der Bewässerungsanwendung und der Gleichmäßigkeit des Wasserauftrags. • Bewässerungstechniken: <ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmung: Maximieren Sie die Effizienz und Gleichmäßigkeit auf oberflächenbewässerten Feldern, indem Sie eine Pumpstrombewässerung installieren, die eingestellte Zeit verkürzen, Felder nivellieren oder gegebenenfalls Rückgewinnungssysteme für das Abwasser verwenden. • Sprinkleranlage: Minimieren Sie die tiefe Versickerung unterhalb der Pflanzenwurzelzone auf bewässerten Sprinklerfeldern, indem Sie Wasser entsprechend der Pflanzenverdunstung und der Bodenfeuchtigkeit auftragen. Minimierung des Oberflächenabflusses und Erhöhung der Gleichmäßigkeit auf bewässerten Sprinklerfeldern durch Verringerung der Anwendungstiefe oder durch Änderung der Düsen- und Druckkonfiguration, der Höhe oder des Tropfgrößenstatus • Tropfen: Planen Sie die Bewässerung, wenn das verfügbare Wasser verbraucht ist und nachgefüllt werden muss. Passen Sie die Dauer des Bewässerungsereignisses an die Fähigkeit des Bodens an, die aufgetragene Wassermenge zu halten. Stellen Sie sicher, dass die Gleichmäßigkeit der Bewässerung mindestens 85% beträgt. 	Wichtig
--	---------

4.2.7 Verantwortungsvolle Forstwirtschaft

<p>Im Falle der landwirtschaftlichen Erzeugung von Holz, Zellstoff und Papier müssen Landbesitzer und Landwirte über einen Waldbewirtschaftungsplan verfügen, der auf die folgenden 8 Grundprinzipien ausgerichtet ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung der Vorerntezeit (Bepflanzung, Rutschwege und Landungen) • Bach-Auen Management Zonen (Uferzonen Management) • Schutz von Waldfeuchtgebieten • Straßenbau und -instandhaltung • Holzernte • Erosionsschutz • Brandmanagement • Management von Forstchemikalien <p>Waldbesitzer und Forstwirte müssen die besten Bewirtschaftungspraktiken befolgen, je nach relevantem Wald-Ökosystem (boreal, gemäßigt, tropisch), Waldtyp (gepflanzt oder natürlich) oder Umfang des Betriebs. Dies soll im Hinblick darauf erfolgen, dass alle forstwirtschaftlichen Produkte ursprünglich von Kleinbauern oder Großbetrieben aus der ganzen Welt kommen.</p>	Wichtig
---	---------

4.2.8 Biodiversitätsmanagement

4.2.8.1.1 Bodenbewirtschaftung

<p>Zum Schutz der Mikroorganismen im Boden, der Wasserinfiltration, der organischen Substanz des Bodens (SOM) und zur gleichzeitigen Maximierung des Ertrags durch Senkung des anorganischen Eintrags, müssen die Landwirte eine konservierende Bodenbearbeitung fördern, die je nach Kontext unterschiedlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktsaat, was einem Arbeitsgang entspricht, bei dem ein Teil der Bodenoberfläche geöffnet wird und die Samen gleichzeitig in die vorbereitete Zone eingebracht werden. Oder • Minimale Bodenbearbeitung, gleichwertig mit einer einbahnigen Bodenbearbeitung, bei der die Aussaat synchron zur Saatgutablage erfolgt, ist erreicht mit Nutzung der vollen Ausschnittspunkte oder voll ausgeschnittenen einseitigen oder versetzten Scheiben, um die gesamte Bodenoberfläche aufzubrechen. Dies kann eine flache Bodenbearbeitung zwischen den Anbauzyklen beinhalten, um Unkraut zu bekämpfen. 	Wichtig
--	---------

4.2.8.1.2 Fruchtfolge & Mischkulturen

<ul style="list-style-type: none"> Die Landwirte müssen Fruchtfolgen und Mischkulturen anwenden. Insbesondere im Ackerbau soll zur Verbesserung der Porosität und Fruchtbarkeit der Bodenstruktur zwischen Hülsenfrüchten, Viehzucht oder einer Dauerbegrünung variiert werden. Dadurch können auch Krankheiten und Schädlingsbefälle unterbunden werden. 	Wichtig
--	---------

4.2.8.1.3 Bodengesundheit

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none"> Müssen die Bodendecke erhalten zur Maximierung des Schutzes vor Winderosionen und stehender Stoppeln 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Müssen kompostierte Produkte, recycelte organische Materialien sowie Ernterückstände im richtigen Moment wieder auf dem Boden verteilen. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Müssen bei Baumkulturen Zwischenreihenweiden, Alleeweiden oder Forstweiden (Tiere) verwenden. Die Verwendung von Schlamm wird nicht empfohlen. 	Wichtig

4.2.8.1.4 GVO – Identitätsschutz

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none"> Dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen oder Arten verwenden, es sei denn, dies ist nach lokalem Recht ausdrücklich erlaubt 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Müssen in jedem Fall (unabhängig davon, ob GVO-Saatgut verwendet wird oder nicht) die Dokumentation, Trennung und Rückverfolgbarkeit des verwendeten Saatguts in Übereinstimmung mit den Vorschriften garantieren. Weiterhin müssen sie in der Lage sein auf Verlangen, über den Status von GVO oder konventionellem / nicht gentechnisch verändertem Saatgut berichten zu können. 	Zwingend

4.2.8.2 Agrochemikalien

Die Landwirte müssen den Einsatz von in der Landwirtschaft genutzten Chemikalien minimieren, um eine gute, naturnahe Landwirtschaft zu erreichen und müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

<ul style="list-style-type: none"> Pestizide, die rechtlich für die Verwendung im Land nicht zugelassen sind, dürfen nicht verwendet werden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Chemikalien, die in den Stockholmer POP- oder Rotterdamer PIC-Listen aufgeführt oder als WHO-Klasse 1a oder 1b eingestuft sind, dürfen nicht verwendet werden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich zugelassene Pestizide können zur Bekämpfung von Unkräutern, Krankheiten oder invasiven Arten und Schädlingen angewendet werden. Abgesehen von der Verwendung, die auf Beobachtung oder Prognosen basiert, gibt es keinen prophylaktischen Einsatz von Pestiziden. 	Zwingend
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines ganzjährigen Plans zum Nährstoffmanagement, wobei die Verwendung von recycelten organischen Materialien zu bevorzugen ist. Bei Bedarf können anorganische Düngemittel ergänzt werden, um auf sachgerechte Bodenuntersuchungen und Nährstoffbedarfe der Anbaupflanzen zu reagieren, und so das Abfließen von Nährstoffen und Treibhausgasemissionen zu minimieren. 	Wichtig

4.2.8.3 Landumwandlung

Landwirte dürfen keine neuen Torfböden für landwirtschaftliche Zwecke umwandeln.

<ul style="list-style-type: none"> Torfböden werden eindeutig identifiziert und verwaltet, um torfbedingte Treibhausgasemissionen zu vermeiden. 	Zwingend
--	----------

4.2.9 *Energiemanagement*

4.2.9.1 *Landwirtschaftliche Energieerzeugung*

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none">• Müssen sich dafür einsetzen, so viele erneuerbare Energiequellen wie möglich zu nutzen, wie z.B. Solar- oder Biogasanlagen.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen die Energieerzeugungsanlagen gemäß den Anweisungen des Herstellers warten.	Wichtig

4.2.9.2 *Anbau von Biomasse*

<ul style="list-style-type: none">• Die Landwirte müssen sicherstellen, dass der Anbau von Energiepflanzen nicht die Ernährungssicherung der lokalen Gemeinschaft gefährdet.	Wichtig
--	---------

4.2.10 *Tierische Produkte*

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none">• Müssen mit einem allgemeinen Betriebsführungsinstrument (Buchführung usw.) arbeiten, das die biologischen, chemischen und physikalischen Risiken für Tiere und Arbeitnehmer minimiert.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen Hygienevorschriften einhalten, die Ansammlung von Krankheitserregern verhindern und Übertragungswege von Krankheiten in ihrem Betrieb minimieren.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Müssen eine effektive und schnelle Rückverfolgbarkeit von tierischen Produkten entlang der Lieferkette durch eine effektive Tierkennzeichnung ermöglichen.	Zwingend

4.2.10.1 *Erfahrung, Fähigkeiten und Training*

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none">• Müssen allen Personen, die mit den Tieren in Kontakt kommen, die Verantwortlichkeiten, Regeln und Praktiken erläutern.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen selber in den Bereichen humaner Umgang, Tierverhalten und Tierschutz erfahren und kompetent ausgebildet sein.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen Mitarbeiter, die mit Tieren arbeiten, in den Bereichen humaner Umgang, Tierverhalten und Tierschutz schulen.	Zwingend

4.2.10.2 *Tierarzneimittel*

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none">• Müssen gute Tierhaltungssysteme und -praktiken zur Vorbeugung des Auftretens von Krankheiten gewährleisten, um den Einsatz von Tierarzneimitteln zu minimieren.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen antimikrobielle Mittel, sofern dies tierärztlich verschrieben wurde, für therapeutische Zwecke verwenden. Die prophylaktische Anwendung, um den Ausbruch von Infektionskrankheiten zu verhindern, ist auf das strengste Minimum und die kürzeste Dauer beschränkt. Wir lehnen auch die Verwendung von antimikrobiellen Mitteln ab, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als «kritisch wichtig» oder «sehr wichtig» für den menschlichen Gebrauch eingestuft werden, es sei denn, sie sind nach den lokalen Rechtsvorschriften eindeutig für die Verwendung durch den Tierarzt zugelassen. Die Verwendung von antimikrobiellen Mitteln zur Wachstumsförderung ist nicht zulässig.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Leistungssteigernde Mittel sind nur für den therapeutischen Einsatz unter tierärztlicher Beratung zu verwenden und nur dann, wenn sie nach lokalem Recht zugelassen sind. Andernfalls ist eine solche Nutzung untersagt und führt zu einem langfristigen Ausschluss.	Wichtig

4.2.10.3 Tierernährung & Zucht

Die Landwirte

<ul style="list-style-type: none">• Müssen robuste Tierrassen aussuchen, die an örtliche Bedingungen und Haltungssysteme angepasst sind. Vermeiden Sie Rassen, die mit gesundheitlichen und sozialen Problemen verbunden sind (z.B. Fleischigkeit und übermäßiges Wachstum).	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Dürfen keine geklonten oder gentechnisch veränderten Tiere und auch nicht deren Weiterverwendung in der Futtermittel-/Nahrungsmittelkette verwenden.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Müssen die Lagerbestandsrate und Rotation der Futterproduktion im Betrieb steuern, um eine gesunde und ergiebige Tierernährung aufrechtzuerhalten und die Kontamination mit Parasiten zu verringern.	Zwingend
<ul style="list-style-type: none">• Müssen das extern (außerhalb des Betriebs) gekaufte Futter aus rück verfolgbareren Lieferketten beziehen, sicherstellen, dass in dem Futtermittel keine tierischen Proteine enthalten sind, und dass durch die Beschaffung und Lagerung des Futters Verunreinigungen und frühzeitige Verschlechterung vermieden werden.	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Müssen sicherstellen, dass Trinkwasser und Futtermittelquellen nicht durch Abwässer des landwirtschaftlichen Betriebes verunreinigt werden.	Zwingend

4.2.10.4 Tierschutz

Die Landwirte verpflichten sich zur Einhaltung der Fünf Freiheiten (OIE 5 Freedoms) und führen entsprechende Verbesserungspläne für die Betriebsführung durch. Es ist zwingend erforderlich, dass:

4.2.10.4.1 Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung

Die Tiere müssen Zugang zu ausreichend Futter und Wasser haben, entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen der Tiere, um die normale Gesundheit und Produktivität zu erhalten und um anhaltenden Hunger, Durst, Unterernährung oder Dehydrierung zu verhindern.	Zwingend
--	----------

4.2.10.4.2 Freiheit von Angst und Leiden

<ul style="list-style-type: none">• Das Treten, Werfen, Stampfen oder anderweitige böswillige Schädigung von Tieren ist in jedem Lebensabschnitt und in jeder Einrichtung von der Geburt bis zum Schlachthof strengstens verboten. Elektroschockgeräte müssen zugunsten alternativer, nicht schmerzhafterer Geräte zum Umgang mit Tieren abgeschafft werden.• Das Personal wird kontinuierlich in den Bereichen Tierverhalten, humaner Umgang und Tierschutz geschult.• Es wird eine positive Beziehung zwischen Mensch und Tier gefördert, die keine Verletzungen, Panik, anhaltende Ängste oder vermeidbaren Stress verursacht.• Es wird eine soziale Gruppierung von Tieren vorgenommen, die ein positives Sozialverhalten ermöglicht und Verletzungen, Ängste sowie chronische Angstzustände minimiert.	Zwingend
--	----------

4.2.10.4.3 Freiheit von Unbehagen

<ul style="list-style-type: none">• Die physische Umgebung, einschließlich des Untergrundes (Lauffläche, Ruhezone usw.) und des Schutzraums, muss für die jeweilige Art geeignet sein, um das Risiko einer Verletzung und Übertragung von Parasiten auf Tiere zu minimieren. Der Untergrund, wie z.B. das Stroh, muss bei Bedarf gewechselt werden, um eine Verschlechterung der Tiergesundheit und des Tierschutzes zu verhindern (z.B. Fußballenentzündung, Lahmheit).• Die physische Umgebung und die Tiere müssen regelmäßig überwacht werden, um Bedingungen zu erkennen, die sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere auswirken. In solchen Fällen werden sofortige Korrekturmaßnahmen ergriffen. Für Stalltiere muss die Luftqualität, die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit gewährleistet sein, um eine gute Tiergesundheit und einen guten Tierschutz zu unterstützen. Bei extremen Bedingungen dürfen die Tiere nicht daran gehindert werden, natürliche Methoden der Thermoregulierung anzuwenden.	Zwingend
---	----------

4.2.10.4.4 *Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit*

<ul style="list-style-type: none"> • Schmerzhaftes Verfahren werden vermieden. Alternativen werden sorgfältig geprüft und bevorzugt. • Lassen sich schmerzhaftes Verfahren nicht vermeiden, so ist tierärztliche Unterstützung einzuholen. Die daraus resultierenden Schmerzen werden, soweit es die verfügbaren Methoden zulassen (z.B. Anwendung von Anästhesie und Analgesie), behandelt. • Die Landwirte müssen das Kupieren der Schwänze (Rinder und Schweine), die Enthornung und das Entfernen der Hornanlagen bei Kälbern, ohne Betäubung und Analgesie sowie das Kastrieren ohne Betäubung und Analgesie (Rinder und Schweine) und das nicht-therapeutische Schnabelkürzen (Legehennen) einstellen. • Tiere mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen sind angemessen, individuell und unverzüglich zu behandeln oder auf humane Art und Weise zu töten, wenn eine Behandlung nicht möglich oder eine Heilung unwahrscheinlich ist. • Bei Hühnern müssen die Landwirte Schlachtmethoden einstellen, bei denen lebende Hühner an Schlachtbügel gehängt werden. Eine Betäubung muss unter niedrigem Atmosphärendruck (Low Atmospheric Pressure Stunning) oder eine Tötung in kontrollierter Atmosphäre (Controlled Atmosphere Killing) - mehrstufig oder unter Schutzgas – durchgeführt werden. 	Zwingend
--	----------

4.2.10.4.5 *Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen*

<ul style="list-style-type: none"> • Die physische Umgebung muss komfortable Ruhephasen, Sicherheit, natürliche und bequeme Bewegungen einschließlich normaler Handlungsänderungen ermöglichen sowie die Möglichkeit bieten, natürliche und soziale Verhaltensweisen zu zeigen, so dass die Tiere zur Leistung motiviert sind. • Streu wird den Tieren in angemessener Menge und Qualität zur Verfügung gestellt. • Begrenzungs- und permanente Anbindehaltungsställe wie Käfige, Verschläge oder Ankerställe müssen schrittweise zugunsten von Gruppen / freier Unterbringung in Ställen, Scheunen, Ställen mit freiem Zugang oder Freilandhaltung abgeschafft werden. 	Zwingend
--	----------

4.2.11 *Produktion von Fisch und Meeresfrüchten (Wild- und Aquakultur)*

4.2.11.1 *Wildfischerei*

Die Fischer

<ul style="list-style-type: none"> • Dürfen keine Wildwasser- oder Süßwasserarten fangen, die von der Roten Liste der IUCN als stark gefährdet oder gefährdet eingestuft oder unter CITES aufgeführt sind. • Anhang 1. Produkte, die im Rahmen des CITES-Anhangs II gehandelt werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen: i) die entsprechenden Genehmigungen und Zertifikate sowie ii) ein transparenter NDF (Non-Detriment-Fund) nach einem guten Standard sind verfügbar. • Dürfen keine Meeresfrüchte in einer Weise erwerben oder fangen, die laut FAO unter die Kategorie der illegalen, unregulierten oder nicht gemeldeten (IUU) Fischerei fällt. • Dürfen keine hochgradig zerstörerischen Fanggeräte oder Fangmethoden, wie Grundschleppnetzfisherei oder Baggerfisherei, Dynamit, Zyanid, Muro-Ami-Fischen oder Treibnetze auf hoher See verwenden. • Dürfen nicht aus Fangverbotszonen oder Meeresschutzgebieten fischen. • Dürfen keine Fischerei mit Beifang von gefährdeten, bedrohten und geschützten Arten im Sinne der nationalen Gesetzgebung oder internationaler Abkommen betreiben. Weiterhin dürfen keine Fischerei- und Verarbeitungsverfahren für Meeresfrüchte, bei denen Haifischflossen verwendet werden, betrieben werden. • Dürfen keine Umladungen auf See üben, außer es handelt sich um eine Notfallmaßnahme. • Müssen gegebenenfalls erwägen, ihre Schiffe zu renovieren, um für die Besatzung eine Mindesthöhe von 1,6 Metern in der Schlafkabine zum Ausruhen zu gewährleisten. <p>Müssen große Schiffe mit Funkgeräten und Schiffsüberwachungssystemen, wie GPS, ausstatten.</p>	Wichtig
---	---------

4.2.11.2 Aquakultur

<ul style="list-style-type: none">• Landwirte müssen im Bereich der Aquakultur danach streben, die Best Aquaculture Practices (BAP) zu erreichen, wie sie durch die Best Aquaculture Practices Certification, Global GAP, Aquaculture Stewardship Council oder die Best Aquaculture Practices Certification der Global Aquaculture Alliance definiert sind und/oder im Rahmen eines Aquaculture Improvement Project (AIP) durchgeführt werden	Wichtig
<ul style="list-style-type: none">• Es darf keine Aquakultur in geschützten und / oder empfindlichen Lebensräumen betrieben werden.	Zwingend

5 Berichterstattung

5.1 Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung und der Einhaltung der Anforderungen

Auf Anfrage von Nestlé muss der Lieferant, einschließlich Zwischenhändler und Landwirte, das vorhandene interne Programm sichtbar machen, das eine kontinuierliche Verbesserung, Erfüllung oder Gleichwertigkeit gegenüber den Anforderungen der Norm nachweist

- Wenn es kein Programm gibt, beginnen Sie mit dem Nachweis von Verbesserungen oder der Erfüllung, indem Sie einige der unten aufgeführten Mechanismen einsetzen

Mechanismus	Zielsetzung	Example
Rückverfolgbarkeitssysteme Deklarationsformulare	Abbildung der Lieferkette	Chain of Custody / Beweismittelkette, zur Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen / Formular zur Erklärung der Rückverfolgbarkeit
Fernprüfungen	Vergleich der angewandten Praxis mit Standards ohne Überprüfung vor Ort	Satellitenbasierte Systeme, Ecovadis
Interne und externe Verifizierungs- und Zertifizierungssysteme auf Grundlage von Risikobewertungen	Vergleich der angewandten Praxis mit Standards zur Unterstützung des Monitorings und Kapazitätsaufbaus	SMETA (SEDEX Members Ethical Trade Audit) / Common Code for the Coffee Community (4C)
Monitoring und Wissensaufbau	Vergleich der angewandten Praxis mit Standards und Plänen zur kontinuierlichen Verbesserung	Spezielle Projekte
Landschafts- und Rechtsansätze	Behebung von Problemen, bei denen regionale Ansätze und Zusammenarbeit erforderlich sind	Spezielle Projekte

5.2 Meldung von Verstößen

Der Lieferant muss vermutete Verstöße gegen Vorschriften, Gesetze und den Kodex melden. Verstöße sind der Nestlé-Kontaktperson zu melden oder können vertraulich über einen der verfügbaren Kanäle gemeldet werden:

- Web URL: www.nestle.com/tell-us
- Tell-us - Hotline: Länderspezifische Telefonnummern finden Sie unter www.nestle.com/tell-us
- Deutschland: +49 69 6671 8888
- Österreich: +43 800 066 660
- Schweiz: +41 800 860 015

